

## Gerichts

## Zeitung

Zeitschrift

Das Gesetz unsre Waffe,  
Gerechtigkeit unsre Ziel.

Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege  
des In- und Auslandes;  
verbunden mit politischer Auskunft und einem Skizzieren.

Erscheint wöchentlich dreimal:  
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens)  
je 1-2 Bogen folgt.

Berantwortlicher Redakteur:  
H. Süterböck in Berlin.



Donnerstag, den 23. December.

Abo-nement: Im Deutschen Reich und in Österreich  
vierteljährlich 2 M. 50 Pf. (25 Sgr.)  
In Berlin einjährl. vierteljährl. 2 M. 40 Pf. (24 Sgr.)  
Bringerlohn monatlich . . . 80 Pf. (5 Sgr.)

Inserate:  
die viergesparte Seite 25 Pf. (2½ Sgr.)  
die ganze Seite 210 M. (70 Ldt.)

Verlag und Expedition:  
Gustav Behrend (Hermann Förster)  
W. Charlottenstraße 27.

Die geehrten auswärtigen Leser unserer Zeitung bitten wir, das Abonnement für das I. Quartal 1876 mit 2 M. 50 Pf. ungesäumt erneuer zu wollen, damit wir im Stande sind, die Nummern ohne Unterbrechung weiter zu liefern.  
Sämtliche Postanstalten des deutschen Reichs, Österreichs, der Schweiz &c. nehmen Bestellungen auf unsere Zeitung an.  
Eine Probennummer unserer Zeitung wird den Weihnachtsnummern der „Gartenlaube“ in Leipzig, des „Blätteradatsch“ und der „Vossischen Zeitung“ beigelegt, welche u. A. den Anfang einer höchst fesselnden Novelle der beliebtesten Schriftstellerin M. von Koskowska: „Auf dem Maidsprung“ enthält, die mit 1. Januar 1876 im Festsalon der Berliner Gerichts-Zeitung beginnt, und auf welche wir ihres spannenden Inhaltes wegen ganz besonders aufmerksam machen.

Expedition der Berliner Gerichts-Zeitung. W. 27. Charlottenstraße 27.

## Stadtgericht.

## Dritte Deputation.

Einer wesentlichen Abbruch würde die Chronik der Diebstahlvergehen und Verbrechen erfahren, wenn es gelingen könnte, der Hohler das Handwerk zu legen. Ein Hohler macht ein Schok Spitzbuben, und es ist jede Handlung eine dankenswerthe, die zur Entdeckung eines Hohlerts Veranlassung giebt.

Der Schlossermeister Herr Klemm hierselbst wurde eines Tages von einem seiner Gefellen, einem bewährten Mann, darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Materialienräthe namentlich das bleierne Druckrohr zu Wasserleitungen auffallend und weit über das Verhältniß zu den ausgeführten Arbeiten mündeten. Wenn jowach Entwendungen vorlagen, so konnten dieselben nur von den in der Werkstatt beschäftigten Leuten geschehen sein. Man stellte Beobachtungen an, und der Verdacht fiel endlich auf die beiden Lehrlinge, die sich in den Kneipen einen über ihre Verhältniß gehenden Aufwand erlaubten. Eines Abends ward wieder eine nicht unbedeutende Quantität Bleirohe vermisst. Herr Klemm hatte einen Hausgenossen in's Vertrauen gezogen und bat diesen, den beiden Lehrlingen bei ihrem Heimange heimlich zu folgen. Dies geschah; die Burschen lenkten aber ihre Schritte nicht nach der elterlichen Wohnung, sondern zuvor nach dem Keller eines Productenhändlers, des ehemaligen Schlossers Theodor Hempel. Sobald der Gestohlene hieron benachrichtigt worden war, eilte er zu seinem früheren Handwerkskollegen und stellte ihn wegen der sträflichen Begünstigung von Diebereien zur Rede. Hempel spielte den Entrüfteten und wies jede Beschuldigung schroff zurück. Herr Klemm rief nunmehr einen Criminalbeamten zu Hilfe; aber auch diesem gegenüber beharrte Hempel bei seinem energischen Protest gegen die Bezeichnung der Hohler. Es wurde trotzdem eine Haussuchung abgehalten, bei der jedoch nichts gefunden wurde, was den Verdächtigen gravirte.

Zunächst nahm aber Herr Klemm seine Burschen in's Gebet, sagte diesen den Diebstahl auf den Kopf zu, versprach ihnen aber, einen Strafantrag gegen sie nicht stellen zu wollen, wenn sie ein aufrichtiges Geständniß sowohl hinsichtlich der Diebstähle als auch hinsichtlich des Ortes, wohn in das gestohlene Gut getragen, ablegen würden. Die Lehrlinge entschlossen sich schnell, den Sachverhalt wahrheitgemäß darzulegen. Sie hatten sich das Bleirohe um die Brust gewickelt und die Arbeitsbluse darüber gezogen. In dieser Weise gepanzert, waren sie alsdann direkt in Hempel gegangen, der beim Loswideln der Röhren heftlich gewesen und das Pfund mit einem Silberroschen bezahlt hatte. Da die Freudlichkeit des Rohrabnehmers war so weit gegangen, daß er seinen unerwachsenen Geschäftsfreunden auch einen Vorschuß auf spätere Lieferungen leistete.

Diese sauberen Eröffnungen brachten Hempel sofort in Untersuchungshaft und demnächst auf die Anklagebank. Der selbe ist bereits einmal bestraft, und nach erfolgter Beweisaufnahme verurtheilte ihn der hohe Gerichtshof zu 1 Jahr 6 Monat Zuchthaus und dem entsprechenden Chorverlust wegen gewerbsmäßiger Hohlerei. Das Collegium war bei diesem Urtheil einem Ober-Tribunal-Beschluß gefolgt, in welchem es heißt, es verlange das Kriterium der gewerbsmäßigen Hohlerei nicht, daß dieselbe Person von mehreren Anderen gestohlene Waren kaufe, sondern es genüge, daß sie von ein und derselben Person öfter derartige Sachen kaufe.

## Fünfte Deputation.

Gestern wurde ebenfalls ein strenges Urtheil über einen Hohler verhängt, das in weiteren Kreisen ein erhebliches Interesse haben wird, da der Verurtheilte eine allgemeine bekannte, in den besten Betriebshäuschen lebende Persönlichkeit ist. An diese Untersuchung knüpft sich die wegen mehrerer schweren Diebstähle.

Der Sejet wird sich einer früheren Zeitungsnachricht er-

innern, laut welcher zwei Diebe bei einem Einbruch in das Buchmagazin des Kaufmanns Herrn Jacobs in der Poststraße entkropt worden waren. Die Diebe, der Schankwirth Gottfried Wolter und der Kischler Paul Wilhelm Rossack, hatten dem Buchmagazin drei Besuche abgetattet, und zwar im April, im Mai und im October d. J. Rossack wohnt dicht neben dem Befohlenen und kannte die Wohnräumlichkeiten derselben genau. Die Diebe öffneten gewaltsam eine verschlossene Wagenremise, die von dem Buchmagazin nur durch eine Bretterwand getrennt war. Sie brachen alsdann eines der Bretter los und gewannen in dieser Weise Zugang zu dem Buchlager. Nachher hesteten sie das abgerissene Brett mittels Holzschrauben wieder an. Die ganze Operation war so geschickt ausgeführt, daß, nachdem man den Diebstahl entdeckt hätte, der Geschädigte sich vergleichbar den Kopf zerbrach, wie die Diebe in das Magazin gedrungen sein möchten. Der für die Diebe so glückliche Verlauf des ersten Einbruches verlockte zu einem zweiten, welcher in gleicher Weise bewerkstelligt wurde und die Thäter abermals unentdeckt ließ. Hierdurch wurden die Einbrecher zu einem dritten Unternehmen angeregt, und dasselbe schien abermals gelungen zu sein, als Rossack beim Fortschleppen eines Ballen Luches den Verdacht eines Polizeibeamten erregte. Rossack wurde angehalten und, da er einen Ausweis über den rechtlichen Besitz des Luches nicht geben konnte, zur Haft gebracht. Hier legte er ein volles Geständniß ab. Der Schankwirth Wolter ward natürlich ebenfalls sofort eingezogen und bekannte auch seine Schuld. Der Berth des gestohlenen Gutes belief sich auf 9 bis 10,000 Mark.

Als Abnehmer des Luches bezeichneten beide Geständige den Schneidermeister Heinrich Hermann Franz Weimann. Derselbe beschäftigt 60 Gefellen und besitzt ein offenes Magazin fertiger Herrenkleider. Nach Angabe der beiden Einbrecher hatten sie von Weimann für die gestohlenen Waren der beiden ersten Diebstähle 178 Thaler erhalten, und die Beweisaufnahme stellte fest, daß Weimann Doubletstoff, der mit 3½ Thaler die Elle bezahlt wird, für 7½ bis 10 Sgr. gekauft hatte.

In der Audienz halten Wolter und Rossack ihr gleich anfänglich abgegebenes Geständniß aufrecht; Weimann dagegen bekräftet seine Schuld. Er muß zwar zugeben, daß er das Woltersche Local vielfach besucht habe, daß er außerdem den Kischler Rossack genau kenne, und endlich daß er auch von diesem Luchs gekauft habe. Aber letzteres sei von ihm mit einem Preise von ungefähr der Hälfte des Wertes bezahlt worden, während er vorausgesetzt habe, daß das Luch von jemand herühre, der discrete und zu jedem Preise des Rohrabnehmers war so weit gegangen, daß er seinen unerwachsenen Geschäftsfreunden auch einen Vorschuß auf spätere Lieferungen leistete.

Diese sauberen Eröffnungen brachten Hempel sofort in Untersuchungshaft und demnächst auf die Anklagebank. Der selbe ist bereits einmal bestraft, und nach erfolgter Beweisaufnahme verurtheilte ihn der hohe Gerichtshof zu 1 Jahr 6 Monat Zuchthaus und dem entsprechenden Chorverlust wegen gewerbsmäßiger Hohlerei. Das Collegium war bei diesem Urtheil einem Ober-Tribunal-Beschluß gefolgt, in welchem es heißt, es verlange das Kriterium der gewerbsmäßigen Hohlerei nicht, daß dieselbe Person von mehreren Anderen gestohlene Waren kaufe, sondern es genüge, daß sie von ein und derselben Person öfter derartige Sachen kaufe.

## Polizei- und Tages-Chronik.

\* \* \* Die IV. Criminal-Deputation verurtheilte vorigestern den aus der Otto'schen Untersuchungssache noch in freiem Andenken stehenden Kaufmann Friedrich Wilhelm Weidels zusätzlich zu sechs Monaten Gefängnis wegen Unterschlagung dessen Soha Otto Emil Hermann Seidel wegen wiederholter Unterschlagung zu zwei Jahren Gefängnis und dem Kaufmann Rudolph Seefeld zu sechs Monaten Gefängnis.

wegen desselben Vergehens. Allen Angeklagten wurden außer dem die Ehrenrechte aberkannt. Die Angeklagten hatten Offizieren Credit offerirt, denselben jedoch demnächst Accepte mit den üblichen Ehrenscheinen abgewichen, ohne irgend welche Valuna dafür zu geben. Am Verschlagtag wurden die Wechsel prompt präsentiert und nach der natürlichen Zahlungsweigerung eingelagert. Auf diese Weise wurde ein Grat B. um 2000 Thlr. geprellt. Andere kamen mit geringerem Verlust davon. Das entchiedene Vorgehen des Staatsanwalts gegen solche gemeingefährliche Subiecte wird hoffentlich gute Früchte tragen. Ein ganzes Contingençt dieser Blutzeugen ist wenigstens für einige Zeit durch Verbüßung der zuerkannten Strafen unschädlich gemacht.

\* \* \* In der Nacht vom 7. zum 8. November d. J. wurde der auf dem Heimwege begriffene Techniker Nerdingen in der Commandantenstraße mehrfach ohne jede Veranlassung von dem dreilundzwanzigjährigen Arbeiter Ferdinand Strehmel insulirt, und als der Belagte dem Strolche ernstlich entgegentreten war, durch einen Messerstich in der Rücken in betäubender Weise verlegt. Bleibende nachhaltige Folgen für die Gesundheit des Verletzen sind nicht entstanden; dennoch wurde Strehmel unter Annahme mildester Umstände, die in seiner Angerunkunft zur Zeit der That gesunden wurden, vorgestern von der VI. Criminal-Deputation zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt. Dieselbe Deputation verhandelte hierauf gegen den Postillon August Lehmann wegen fahrlässiger Tötung, der am 6. Mai d. J. Abends gegen 10 Uhr mit einem zweispännigen Kastenwagen die Friedrichstraße-Dranenburgerstraße in schnellstem Tempo passierte und hierbei eine Frau Herle überfuhr. Die Verunglückte starb bald darauf, und wurden an dem Leichnam 15 Rippenbrüche konstatiert. Lehmanns Behauptung, die Pferde seien in Folge des Rüttens auf den Pferdebahnwagen, welche eben an ihm vorüber gefahren waren, schein geworden, konnte nicht widerlegt werden. Der Umstand, daß an der Unglücksstelle damals gerade das Pflaster aufgerissen, außerdem aber die Passage noch durch aufgestapelte Steine verengt war, fiel ebenfalls mildend in das Gewicht, so daß der Gerichtshof eine sechsmonatige Gefängnisstrafe der Sachlage für angemessen erachtete. Der der fahrlässigen Körperverletzung angeklagte Kutscher Franz Alexander Schulz erfuhr in derselben Sitzung eine ungleich härtere Verurtheilung. Schulz war am 28. October d. J. mit seinem hoch mit Brettern beladenen Wagen, die Prinzenstraße in schnellster Gangart passirten, mit einem Pferdebahnwagen zusammengefahren, wodurch drei Passagiere leicht Verletzungen erhalten hatten. Obgleich eine Dame einen Schlüsselbeinbruch davontrug, sind weitere nachhaltige Folgen für die Gesundheit des Verletzen glücklich abgeschlossen. Da der Angeklagte zu jener Zeit geständig angetrunken gewesen war, so wurden ihm keine mildesteren Umstände zugewilligt, und es erfolgte seine Verurtheilung zu neun Monaten Gefängnis, von welcher Strafe jedoch ein Monat als durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt erachtet wurde.

\* \* \* In der vorigen Nummer unserer Zeitung ist in der vor der II. Criminal-Deputation des Stadtgerichts zu Ende gebrachten Untersuchungssache der eine der Angeklagten schämlich Hell genannt; wir berichtigen dies dahin, daß in jenem Beispielsfall nicht ein Kaufmann Gustav Hell, sondern ein Kaufmann Gustav Holl verurtheilt war.

\* \* \* Auf einem größeren Grundstück war von dessen Eigentümer eine Regelbahn angelegt und auf derselben von ihm und seinen Bekannten vielfach im Sommer Regel geschoben worden. Regelbüchsen haben bekanntlich großen Durst und verlangen fortwährend nach einer guten Weise und dem dazu gehörigen Kammel. Auch die Besucher dieser Regelbahn spürten diese Bedürfnisse, nutzten aber ihrem freudlichen Wirth nicht zu, daß er für Stillung derselben aus der eigenen Tasche Sorge trage, veranlaßten ihn vielmehr, die nötigen Getränke für ihr Geld herbeizuschaffen, die dann gemeinsam beim Regelbüchsen vertröst wurden. In dem zu diesem Grundstück gehörigen Gebäude wohnte ein Schankwirth. Nicht diesem, seinem Wirth, wendete der Regelwirth seine und seiner Gäste Rundschaft zu, sondern er ließ die erforderlichen Biere und Schnaps gleich in höheren Quantitäten anderweit herkommen, weil er sie dort billiger und besser erhält als bei dem Schankwirth im eigenen Hause. Diese Handlungswise und der entgegengesetzte Gemüth erboten den Besitzer aber endlich so sehr, daß

Seite eine Seite.

te seinen Wirkungen unerlaubten und unversteuerten Betriebs der Schankwirtschaft angezeigt. Der Staatsanwalt erhob auch auf Grund dieser Anklage gegen den Besitzer der Regelbahn, welche dessen Verurtheilung in erster Instanz zu einer sehr bedeutenden Geldbuße zur Folge hatte. Der Angeklagte appellirte; das Kammergericht vernahm dessen Regelbahn und stellte durch deren Auslagen fest, daß dem Wirth von seinen Gästen nichts, was die von ihm verabreichten Getränke anbelteßt, nur die baaren Auslagen erfaßt worden waren. Auch nicht ein Zeuge konnte behaupten, daß der Angeklagte bei dem Bier und Schnaps, der auf letzter Regelbahn getrunken worden, das Geringste verdient, oder daß er aussonst mitgetrunken hätte. Ein solcher Ausschank ist aber nach der Ansicht des Kammergerichts kein geworbsmäßiger. Wer ein Gewerbe betreibt, soll durch dasselbe verdienen. Ein unentgeltliches Beschaffen von Getränken gegen Bezahlung der baaren Auslagen ist nicht als Gewerbebetrieb, als Schankwirtschaft, angesehen worden. Aus diesen Gründen erfolgte die Freisprechung des Regelwirths, welcher so manchen Genossen in Berlin hat, der jetzt ruhig vor dem Staatsanwalt weiter regeln und trinken lassen kann.

Ein Kaufmann wollte sich ein Haus bauen. Zu diesem Behufe beauftragte er verschiedene Handwerker mit der Beschaffung der erforderlichen Materialien und Ausführung der nötigen Arbeiten, jedoch nur mündlich. Später wurde dem Bauherren seine Absicht wieder Leid. Er bestellte überall die gegebenen Aufträge ab und kam damit bei den Handwerkern durch, weil diese so unvorsichtig gewesen waren, mit der mündlichen Bestellung zufrieden zu sein. Nur gegenüber einem Beauftragten hatte der Kaufmann sich getröstet; denn auch dieser war ein Kaufmann, wenngleich er die Baumaterialien selbst fabrizirte. So war behauptet der Bauherr, es läge kein Handelsgeschäft vor, weil die Materialien in diesem Falle nicht zum Handelsbetrieb, sondern zum Bau eines Hauses hätten verwendet werden sollen; der mündliche Auftrag sei daher nützlich; dennoch ist er verurtheilt, und der mündliche Vertrag, da beide Contrahenten Kaufleute sind, für gültig erachtet worden. Geschäfte können, wie in den Grenzen begründet ausgeschaut wird, auch nur deshalb Handelsgeschäfte sein, weil sie zu dem Handelsgewerbe, des contrahirenden Kaufmanns in Beziehung stehen, wenn der Kaufmann dabei seinen Gewerbetrieb in's Auge gesetzt hat. So gehören die Engagementsverträge des Kaufmännischen Personals zu den Handelsoverträgen. Ein von einem Kaufmann geschlossener Vertrag ist so lange als zum Betriebe seines Handelsgewerbes gehörig zu betrachten, als nicht der das Gegenheil behauptende durch die bei dem speziellen Falle vorausstellenden Umstände oder in anderer Weise nachweist, daß der Vertrag zu dem Handelsgewerbe des Kaufmanns in keiner Beziehung gestanden hat.

In einem Testamente war dem Universalerben die Zahlung verschiedener Legate auferlegt worden; er hatte sich auch unter Anerkennung der testamentarischen Bestimmungen in einem mit seinen Eltern gemeinschaftlich aufgenommenen gerichtlichen Protocol zur Zahlung bereit erklärt, nur war die wichtige Frage streitig geblieben, an welchem Tage die Zahlung der Legate erfolgen sollte, ob im Hause des Universalerben oder in der Wohnung der einzelnen Erben. Jeder behauptete hartnäckig, daß seine Ansicht die richtige sei, und man schaute selbst die sehr bedeutenden Gerichtslosen nicht, um bis in die dritte Instanz diese Ansicht zu verfolgen und endgültig darüber vom Richter entscheiden zu lassen. Das Urteil ist zu Gunsten des Universalerben ausgesessen, und zwar aus folgenden Gründen: Die durch Gaben oder Zahlen zu bewirkende Erfüllung vertraglicher Verbindlichkeiten findet der Regel noch dort statt, wo der Berechtigte zur Zeit des geschlossenen Vertrages gewohnt hat. Zahlungen, die sich nicht auf Verträge gründen, ist dagegen der Schuldner, nur dort, wo er wohnt, zu leisten verordnet. Auch bestimmt das Gesetz, daß in Fällen, wo weder Willenserklärungen, noch die Natur des Geschäfts, noch besondere Gesetze den Ort der Erfüllung näher bestimmen, diese Erfüllung dort, wo der Verpflichtete sich aufhält, geleistet und angenommen werden muß. Nun ist eine Erbregelung zwar im weiteren Sinne ein Vertrag. Wenn und so weit aber durch dieselbe die zum Grunde liegende lebenswichtige Verordnung nur ausgeführt wird und nicht neue Bestimmungen getroffen werden, erleidet die rechtliche Natur der legtwilligen Vermögensnisse dadurch, daß sie in der ausführenden Regulierung verhandlung zur Sprache gebracht werden und einen Gegenstand der letzteren bilden, keinerlei Veränderung. Sie bleiben, was sie waren, testamentarische Bindungen und sind nicht vertragsmäßige Verpflichtungen, müssen daher im Hause des Verpflichteten — hier des Universalerben — erfüllt werden.

Die Befestigung eines Kaufmanns durch das öffentliche Ausstellen einer Forderung gegen denselben ist nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 3. December d. J. als Beleidigung zu bestrafen. Eine jede Ehrenverletzung führt das Ober-Tribunal in Beziehung auf den zu Grunde liegenden Rechtsfall aus, „fast eine vorsätzliche, dabei rechtswidrige Kundgebung in sich, durch welche die Ehre eines Anderen geschädigt und verletzt wird.“ Der Appellationsrichter weist nach, daß der Zweck des angedrohten öffentlichen Ausgebots der Forderung der war, den Kaufmann öffentlich bloßzustellen und ihn dazu zu bringen, seiner Zahlungsverpflichtung nachzukommen, und schließt hieran die Erwagung, daß ein Kaufmann, der sich zur Erfüllung seines Credits den Ruf der Solidität und Reellität wahren müsse, jedenfalls in seiner Ehre gestärkt werde, wenn er als ein Geschäftsmann, der sich der Erfüllung seiner Zahlungsverbindlichkeiten entziehe, öffentlich gekennzeichnet werden. Hierin ist ein Rechtsirrtum nicht zu finden.

Eine Anzahl junger Leute wollte einem gemeinsamen Freunde, der sich an verschiedenen im Begriffe war, noch einmal bei seinem Abhiege aus der fröhlichen Junggesellschaft und ihrem Kreise ein Fest bereiten. Es wurde ein Theaterstück von irgend einem fühnen Stegreifdichter angefertigt, und die sämmtlichen Cameraden des Hertha-Scandala übernahmen eine Rolle. Alles sonst nötige Zubehör für die Aufführung wurde herbeigeschafft, bis auf die Decorationen. Diese mußten für Geld besorgt werden, und der gewißigste Geschäftsmann der Gesellschaft erhielt den Auftrag dazu, den er auch prompt ausführte, indem er die erforderlichen Decorationen von einem Verleihgeber solcher Gegenstände hörte und das Leihgeld schuldig blieb. Nachdem der Polterabend und die intime Leistung vorüber waren, traten die Folgen dieser Aufführung an das Portemaniere eines Einzelnen aus der Gesellschaft heraus. Hierbei wiederholte sich wie gewöhnlich die Erscheinung jähres Schuldner; aber endlich kam doch das Leihgeld zusammen und wurde dem Festgenossen, der die Decorationen beschafft hatte, zur Auslieferung an den Verleihgeber übergeben. Dieser Geschäftsmann, aber, brauchte gerade selbst nothwendig Geld und behielt die empfangene Summe für sich, während er es darauf konstatten ließ, daß der Decorationenverleiher einen Prozeß anstrengte. Der Verklagte wurde zur Zahlung verurtheilt, die nunmehr vermaßte Execution nel aber fruchtlos aus. Der aufgebrachte Gläubiger denuncierte jetzt gegen den Schuldner wegen Unterschlagung, und der erste Richter verurtheilte auch den Angeklagten zu drei Monaten Gefängniß. Auf Appellation des Verurtheilten sah sich das Kammergericht die Sachlage etwas genauer an. Bei

der erneuten „Zeugenvernehmung“ zum zweitenmal lag in den Händen des Verleihers der Decorationen der Angeklagte allein als sein Schuldner verzeichnet steht, und ersterer mit der sonstigen Gesellschaft gar nichts zu tun gehabt hat und Niemand aus derselben im Civilwege in Angriff nehmen kann. Außerdem ergab sich, daß dem Angeklagten nicht das ganze Leihgeld von seinen Cameraden übergeben, ihm vielmehr überlassen worden war, den auf ihn fallenden Anteil, d. h. das Gehende, aus eigener Tasche auszuschleichen. Hieraus entnahm der Gerichtshof, daß nur eine Stollordnung vorliege, die nicht zu ilgen, unter den obwaltenden Umständen zwar nicht anständig, aber auch nicht criminalrechtlich schadhaft sei, und sprach den Angeklagten frei.

Verlustrückungen auf den Dienststiel des kleinen nicht immer die Eigenschaften der Verhinderung der Wahrheit unter Anrufung Gottes (Justizrandum) und ziehen deshalb die entsprechenden strafrechtlichen Folgen nach sich. Nachstehende Entscheidung beschreibt uns darüber: Ein Steuerbeamter war von einem seiner Vorgesetzten über eine Amtshandlung zu Protocol vernommen worden und hatte dabei Aussagen gemacht, welche dem verantwortenden Beamten so wenig glaubhaft erschienen, daß er seinen Untergebenen fragte, ob derjenige die Richtigkeit der Aussage auf seinen Dienststiel vertrüte könne. Derjenige bejahte dies, und wurde darauf das Protocol mit den Worten beendet: „Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben auf meinen Dienststiel.“ Die weitere Untersuchung dieser Angelegenheit ergab jedoch leider, daß die Aussagen des Steuerbeamten durchaus falsch gewesen. Seine vorgelegte Behörde glaubte sich daher veranlaßt, das Protocol der Staatsanwaltschaft einfordern zu müssen, welches auch auf Grund derselben die Anklage wegen Meinelds erhob. Der Angeklagte ist jedoch in der wider ihn erhobenen Untersuchung frei gesprochen worden, und zwar weil eine falsche Ver sicherung auf den Dienststiel keinen Meineld darstelle, wenn sie nicht vor einer zur Abnahme von Eiden berechtigter Behörde — also vor dem Richter — abgegeben ist.

Der Journalistentag hätte sich mit einer Einsicht an den Bundesrat gewandt, es möge § 12 des Strafgesetzbuchs dahin erweitert werden, daß auch wahrheitsgetreue Berichte über öffentliche Gerichtsverhandlungen straflos sind. Genua ein Vierteljahrhundert seit Einführung öffentlicher Gerichtsverhandlungen hatte dieser Satz in Preußen als selbstverständlich gegolten. Erst vor einem Jahre belehrte das Obertribunal die erstaunte Presse, daß man sich durch einfachen Abdruck einer im öffentlichen Gerichtsverfahren gehaltenen Rede eines Staatsanwalts der Verleumdung schuldig machen könne. Der Bundesrat soll nach Mittheilung der „M. Z.“ beschlossen haben, der Eingabe keine Folge zu geben.

Die Akten, betreffend den im März d. J. ver schwundenen, vermutlich von Polizeilägern getöteten Arbeiter Franz aus Köpenick, sollten auf Anordnung des Untersuchungsrichters beim hiesigen Königl. Kreisgericht in diesen Tagen Mängel jeglichen tatsächlichen Inhalts reponirt werden, als am Montag beim Untersuchungsrichter die Nachricht einging, daß am Sonnabend in der Köpenicker Post in einer altem unweglaren Schonung bei dem Dorte Müggelheim der Leichnam des Franz gesunden worden ist. Seitens der Köpenicker Bürgerschaft war damals der Wald nach allen Richtungen hin, jedoch vergleichbar, abgesucht worden; nur hat ein Arbeiter, welcher Lammäpfel suchte und Behufs dessen in diese kaum passierbare Schonung eindrang, den vermischten Mann, als Leiche an der Erde liegend, aufgefunden. Der Leichnam war an einer ca. 3 Zoll starken Schnur schleifartig an einen Baum gebunden, so daß man annehmen sollte, daß si a. Franz selber erhangt habe. Dem widersprach jedoch der Befund. Es fanden sich zwar nicht die geringsten Spuren äußerer Verlegerungen an dem Leichnam vor, doch deutete die ganze Art und Weise der vorgenommenen Manipulation und der Umsatz, daß sich keine Strangulationsmarke vorgefunden, darauf hin, daß nicht ein lebender, sondern ein bereits totter Körper an den Baum gehängt worden sein muß. — Selbstverständlich ist nunmehr die Untersuchung von neuem aufgenommen worden, welche wahrscheinlich Licht in diese dunkel gebliebene Angelegenheit bringen wird.

In Folge eines seit mehreren Tagen in der Post. Ztg. enthaltenen Inserats: „600 Thaler werden von einem hier ansässigen, feinen Herrn bis zum 1. Januar d. J. gegen dreifaches Unterpfand und 200 Thaler Zinsen unter strenger Discretion und von nur reellen Privatleuten zu leihen gesucht.“ Gef. Adr. unter J. A. 9029 befördert ic!“ gaben die Brüder Cheleute ihre Adresse unter der bezeichneten Ziffer ab, und es erschien bei denselben am anderen Tage ein elegant gekleideter Herr mit dem Vorzeigen, daß er sich in momentaner Geldverlegenheit befände und ein Darlehen von 600 Thaler suchte, wofür er diverse Schmucksachen, mit zahlreichen Brillanten und Steinen bestellt, und eine goldene Remontoireuhr, im allgemeinen Gesamtwerthe von 5400 Mark, als Unterpfand zu depositieren willens sei. Außerdem erklärte sich derselbe bereit, einige Schuldcheine über 2400 Mark auszustellen, mit der Bedingung, diese Summe am 1. Januar 1876 zurückzuzahlen. Geister sollten, falls er nicht plötzlich das Geld zurückzustellen würde, die Darderleben Eigentümer der Schmucksachen werden. Diese verlockenden Bedingungen veranlaßten die Brüder Cheleute, nachdem der Herr wiederholte versichert hatte, daß die Brillanten und Steine echt und das Band einen dreimal höheren Wert als das Darlehn hätte, das letztere herzugeben. Eine jetzt erst veranstaltete Nachfrage beim Juwelier stellte jedoch heraus, daß sowohl die Brillanten als die Steine unecht und völlig wertlos waren, eben so war der Herr in der von ihm angegeben Wohnung nicht anzutreffen. — Da dieselbe Annonce fortgelegt in der „Börsischen Zeitung“ enthalten war, so hatte man es augenscheinlich hier mit einem Schwindler zu tun, der die Betrügereien gewerbsmäßig betreibt, und um darüber Gewißheit zu erhalten, wurde eine sorgfältige Untersuchung abgegeben, die denn auch den Erfolg hatte, daß der Schwindler, ein bereits wegen Diebstahls und Betrugs bestrafter biecher Kaufmann, erschien und bei dieser Gelegenheit gleiche Bedingungen proponierte und ganz ähnliche Schmucksachen als Unterpfand offerirte. Derselbe wurde sofort in Haft genommen.

Auf die schreckliche Katastrope in Bremen haben hat der stets auf der Lauer liegende Schwindel in Berlin bereits seine verbrecherische Speculation gebaut. Schon am Freitag voriger Woche wurden verschiedene Bewohner der Potsdamerstraße von einem Individuum heimgesucht, das, den gebrochenen (?) Arm in der Winde, um eine Unterstützung bat und dabei auf eine herzerbrechende und erschütternde Weise erzählte, „was er mit Schauer selbst gesehen“, nämlich auf der „Mosel“ als Passagier. Nach seinem Berichte hatte er in Berlin vor Kurzem unzweiflbar eine mehrwochige Untersuchungshaft erlitten und darauf, mit seinem ungerechten Vaterlandes tiefs verfallen, sich gelöst, es füllt immer zu verlassen und jenseits des Oceans eine bessere Heimat zu suchen. Nachdem er mit Mühe die Mittel zusammengebracht, um als Zwischenreisepassagier nach dem neuen Kaiserlande zu reisen, wollte der Junge, daß die „Mosel“ sich als erste Gelegenheit zur Überfahrt bot. Da kam der schreckliche Krach; unser „Gewährsmann“ bestand eben im Zwischendeck mit der Ordnung seiner Sachen beschäftigt, wollte dann die Treppe zum Deck hinauf, als ein

furchtbare Schlag ihn bewußt und bewußtlos die Gruppe wieder hinunterwarf. Nur während er todster Schmerzen, aber mit gebrochenem Arme. Er soll darin eine Warnung des Himmels, gab, sein Projekt und sein Fahrplan auf und kehrte nach Berlin zurück. Er hat überall an verschiedenen Stellen Glück mit kleinen Spezialitäten gehabt. Das traurige Ereignis hat auch die Berliner einen so tiefen Eindruck gemacht, daß einem Augen- und Ohrenzeugen, sich selbst dann die Theilnahme zu wünschen, wenn dem Betrüger nicht entgeht und dem ausmerklameren Bekannten der Widerspruch aufzufallen, in die derselbe sich verwöhnt. Am Enthauptungstag ist aus der Potsdamerstraße verschwunden. Vermißlich ver sucht er jetzt sein Glück anderswo.

Eine Liebesbande muß eine ganz besondere Vorliebe für das in der Potsdamer Straße belegene, prächtige Gartenstück des Rentners S. haben; denn alle Jahre mindestens einmal wird dort ein Besuch gemacht, durch den dem Besitzer ein erheblicher Schaden zugefügt wird. Vor zwei Jahren wurden auf dem Grundstück zwei Jahre alte Bäume getötet und das Blattwerk gestohlen. Im vorjährigen Jahre wurde wieder die Liebe darstellend, zerstört und das Metall gestohlen. Jetzt sind wieder Bäume; ancheinend denselben Bande angehörig, auf dem Grundstück des Rentners S. gewesen und haben während der Nacht aus dem Goldschmiede die Blätter gesungen; sodann in das Treidhofs einen Einbruch verübt und eine Partie wertvoller Zopfgarneße gestohlen; schließlich aber diejenigen, die sie nicht mitgenommen, auf rohe und unchristliche Weise verscharrt. Von den Thätern fehlt jede Spur.

Während in der Nacht vom 19. zu 20. d. M. gegen 2 Uhr der Führer K. mit einigen Arbeitern und dem Führer Hoffmann damit beschäftigt war, einen Möbeltransport von Nummelsburg nach Berlin auszuführen und mit seinem Fuhrwerk und der aus 4 Männern bestehenden Begleitung auf der Bosphorager Chaussee die Verbindungsbrücke erreicht hatte, fuhr mitten nach auf dem Nummelsburger Terrain des Landes plötzlich aus einem Hinterhalt etwa zehn Männer, mit Knüppeln bewaffnet, unter dem Stoff: „Das sind die Spitzbuben,“ über den Wagen und die Begleitung her. Gleichzeitig fielen ca. 6 Schüsse, und der den Wagen begleitende Führer Hoffmann erhielt einen Schuß in die linke Kopftiefe, während die Lebriegen mit Stockschlägen traktiert wurden. Einer der Angreifer war außerdem dem verwundeten Hoffmann eine Kette um den Hals, worauf sie sämlich spurlos verschwanden. Beimal der Angriff statig geworden, konnte K. nicht festgestellt werden. Der Führer machte sich trotz seines stark geschwollenen Gesichts in Begleitung eines Arbeiters an die Verfolgung der Thäter, es konnte jedoch bis jetzt keiner davon ermittelt werden. Dem zuständigen Bezirksamt wurde ist Angezeigt worden.

Ein bis jetzt unaufgeklärtes Attentat wurde am Montag Abend gegen einen Bewohner des Hauses Köpenick 3—5 verübt. Zur Gedächtniszeit explodierte plötzlich im Garten ein Schuß, kletterte zerbrach, die großen Scheiben eines Doppelfensters im Garten, und eine Kugel schlug mit Gewalt gegen die Tapeten, ohne indessenemand zu verletzen. Eine Durchsuchung des Gartens blieb erfolglos. Eine halbe Stunde später wurde ein zweiter Schuß nach denselben Fenstern abgefeuert; und die Kugel blieb in der ca. fünf Fuß vom Fenster entfernten Dachrinne hängen. Trotz der sofort angestellten lösungsfähigen Durchsuchung der Umgebung des Hauses gelang es nicht, eine Spur des Thäters zu entdecken.

Wie der „Staats-Ztg.“ mitgetheilt wird, soll man einem Complicen des Amerikaners Thomas auf der Spur sein, und zwar hier in Berlin. Die Criminpolizei stellt bereits seit einigen Tagen eifrig Nachforschungen an, ohne indessen bis jetzt zu Zeile gekommen zu sein. Thomas scheint demnach noch ein umfassendes Geständnis abgelegt zu haben, als Zeitungsnachrichten aufgabe, bisher geglaubt wurde; wie fürchten nur, daß die hiesige Polizei mit ihren Kleiderchen etwas zu spät kommen dürfte; denn es läßt sich kaum annehmen, daß dieser Complice nach dem Bekanntwerden des verfehlten Ausgangs des reußischen Planes und des von Thomas abgelegten Geständnisses hier in Berlin ruhig abwartet sollte, bis man ihn beim Kragen nimmt. Einem mit so raffinirten Plänen umgehenden Verbrecher ist dies nicht zutrauen.

Die Inhaber der Weihnachtsmarktbude am rothen Schloß wurden vorgestern Abend in nicht geringe Aufregung versetzt. An der Bude des Spielwarenhändlers E. hatte sich nämlich eine brennende Petroleumlampe vom Nagel losgelöst und war zur Erde gefallen. Das ganz gefüllte Bassin zerbrach, das Petroleum fing Feuer und theilte seine brennende Flüssigkeit dem Münzstein mit, welcher, als bald in hellen Flammen stehend, die Bude entlang floß. Der Schreden der von Feuersgefahr bedrohten Verkäufer war so groß, daß sie in dem Augenblicke gänzlich ratlos standen. Eine resolute Frau riskte indeß die Blöße von ihrer Bude los und erstickte damit noch rechtzeitig die Flamme.

Unter lauten Neukräften des Schmerzes stürzte am Montag Abend gegen 11 Uhr ein anständig gekleideter Mann auf dem Leipziger Platz nahe dem Potsdamer Thor zusammen. Dem zu seiner Hilfe herbeigeeilten Publicum gab er an, Gisken zu haben und in der Potsdamerstr. 70 zu wohnen. Über die Gründe seiner That erheiterte er keine Lustkunst. Ein Schuhmann veranlaßte den Transport des Unglücks mittels Droschke nach dem Krankenhaus.

Im Neuen Canal (der von Blücher) wurde am Montag Nachmittag die Leiche eines ca. 35jährigen, anständig gekleideten Mannes gefunden. Der Verstorbene trug unter seinem Oberhemd ein Militärhemd mit dem Abzeichen des 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 52. In den Taschen des Todten fanden sich nur einige Schlüssel vor, das Portemonnaie enthielt zwei Dreier. Die Zahl der französischen Arbeiter hat sich seit dem jüngsten französischen Kriege in unserer Hauptstadt mehr als verdreifacht; denn während dieselbe früher etwa 200 betrug, ist sie jetzt auf mindestens 2400 angewachsen. Die meisten derselben sind Studenten, Bauarbeiter, Tapissiers, Möbel- und Tapissierfabrikanten haben sich, wie der „Staats-Ztg.“ geschrieben wird, ihre Devisen und Arbeiter aus Paris geholt. In hervorragender Weise sind die Duotiers in den neuen Zugsbauten thätig, der Fürst von Pless beschäftigt allein 60—70 französische Arbeiter. Werner beherbergt Berlin mehr als 100 französische Küche. In den letzten Tagen sind mehrere Arbeiter aus Paris hier angelangt, die sich mit dem Anfertigen von Marmor-Kaminen beschäftigen. Überdies muß hergehoben werden, daß ein großer Theil unserer reichen Aristokratie und Bourgeoisie Immobilien und dergleichen aus Paris bezieht; ja Fürst Wirbus hat sich sogar große Eigentümlichkeiten von Sandstein aus den Brüchen von der Umgebung von Paris nach der Insel bringen lassen. Die Empfänger behaupten, daß sie trotz der hohen Kosten in Paris besser und billiger anlaufen als hier. Die hier ansässigen französischen Arbeiter, welche sich mit ihren Landsleuten

seinen Sonntags. Abend in einem Etablissement am Donhos-  
platz ein Dienstmann gekommen, verordnete, le nach der mehr oder  
minder lohnenden Bezahlung, 9, bis 20 Gros. pro Tag.  
Das wohnenläßt er parte. Geld wird in solider Weise angelegt.  
Andererseits ist zu erwarten, daß in Paris sich momentan  
90,000 Deutsche aufhalten, unter ihnen die geschicktesten und  
geschäftigsten Arbeiter, über deren Leistungen nur eine Stimme  
des Lobes ist. Vornehmlich trifft man in Paris jetzt eine große  
Anzahl Schneider, Schlosser und mechanisch-dienstliche auch Re-  
staurants und Cafés-Barcons.

\*\* Der neue Tarif für Telegrame, welcher am  
1. Januar künftigen Jahres auch in Württemberg und Bayern,  
also in ganz Deutschland, zur Geltung kommt, hat die bis-  
herigen drei Tarifstufen von 5, 10 und 15 Sgr. auf und führt  
eine Einheit für den Depeschentarif herbei, wie er bereits in  
anderen Ländern, in England, Belgien, der Schweiz etc., bestand.  
In England bezahlt man für jede Depesche bis 20  
Serie einschließlich der Adresse 10 Sgr., in Belgien und der  
Schweiz mit einem kleinen Gehalt nur einen halben Franc,  
also etwa 5 Sgr. Wenn daher das einundzwanzigste Wort  
bei dem Depeschen den ersten Zonen sofort den Tarif der höchsten  
also 5 Sgr. Mehrabgabe forderte, entsprechend auch für die  
beiden anderen Zonen der Tarif für ein Wort noch steigerte, so  
kostet jetzt jedes Wort über die Grundlage von 20 Pennlagen  
nur 5 Pfennige, wodurch es erleichtert wird, auch mehr Worte  
zu telegraphiren. Eine Unterschrift wird nicht mehr gefordert;  
aber eine Bescheinigung, über die abgesandte Depesche soll be-  
sonders honoriert werden. Es ist die Absicht, auch für Reisende  
auf der Eisenbahn das Telegraphiken dadurch zu erleichtern,  
daher die Depesche mit Briefmarken bekleben und solche beim  
Anhalten auf einer Station dem am Postwagen beschäftigten  
Beamten zur Abgabe und das Telegraphen-Amt kostenfrei  
übergeben kann.

\*\* Das königliche Seminar wird in der Großen  
Friedrichstraße ein prächtiges Gebäude erhalten, dessen Hinter-  
haus bereits vollendet ist. In ihm werden die königliche  
Königlich-katholische Knabenschule und die Seminarschule zu einer  
Mittelschule von sehr Classem vereinigt werden. Ebenso steht  
die Einrichtung eines Internats für Seminaristen dagegen fest.

\*\* Wie die „B. B. 31.“ erfährt, sind Verhand-  
lungen angeknüpft worden, um das Strausberg'sche Palais in-  
clusive Einrichtung, Bibliothek u. s. w. für die königliche  
Familie zu erwerben. Die Kosten würden aus der königlichen  
Privatkatulle für decken sein.

\*\* Für die nächstjährige Heeres-Ersatz-Aus-  
hebung wird denjenigen jungen Männern, welche in dem Zeit-  
raum vom 1. Januar 1866 bis zum 31. Dezember 1866 ge-  
boren sind und sich hier selbst aufzuhalten, in Erinnerung gebracht,  
dass, so weit dieselben mit Kaufschein oder sonstigen Beweis-  
mitteln über die Zeit und den Ort ihrer Geburt noch nicht  
versiehen sind, sie sich zur Abwendung sonst unausbleiblicher  
Plakette vergleichende Bescheinigungen nunmehr sofort zu be-  
schaffen haben. Die für diesen Zweck aus den Kirchenbüchern etc.  
zu erstellenden Bescheinigungen werden kostenfrei ausgefertigt.  
Der Zeitpunkt zur Anmeldung behufs Aufführung der Rekrutie-  
rungs-Stammrolle wird im Laufe des Monats Januar f. J.  
bekannt gemacht werden.

\*\* Die Berliner Turnerschaft veranstaltet am  
nächsten Sonntag, den 26. December, in der städtischen Turn-  
halle (Prinzessstraße 56), für ihre Jugend-Abteilungen eine  
Weihnachtssieger, deren reiches, aus musikalischen und dekorati-  
ven Blechen bestehendes Programm mit zwei turnerischen  
Beiträgen (1813 und 1870) effektiv abschließt.

\*\* Das seit Beginn dieses Jahres von dem  
Berliner Aquarium eingeführte Abonnement, nach welchem ein  
jährlicher Beitrag von 1 Mark den Abonnenten und die Mit-  
glieder seiner Familie berechtigt, das Institut jederzeit für  
25 Pf. pro Person zu besuchen, — der Eintrittspreis beträgt  
sonst 1 Mark, — hat eine so große Beliebtheit gefunden, daß  
die Direction sich entschlossen hat, dasselbe für das Jahr 1876  
unter gleichen Bedingungen zu erneuern. Wir machen darauf  
im Interesse der vielen Freunde des Instituts mit dem Be-  
merken aufmerksam, daß Einen zum Eingehen circuituus und  
auch im Bureau der Gesellschaft ausgegeben werden, wie auch  
die neu ausgestatteten Karten schon für den Rest dieses Jahres  
Gültigkeit haben.

\*\* Königliches Schauspielhaus. „Tante Thé-  
reize“ Schauspiel in 4. Acten von Paul Lindau, gelangte  
am Dienstag zur ersten Aufführung. Die Aufnahme der Stil-  
vität seitens des Publicums war eine marme, namentlich erfuhr  
der zweite Aufzug den lebhaftesten Applaus. Das Stück  
verhält sich äußerst und bestigt, wie alle dramatischen  
Werke dieses Dichters, eine saubere, geistreiche Diction. Aber  
dasselbe leidet an manchen zu lang gezogenen, ermüdenden  
Scenen; ferner will uns bedürfen, daß der Grundgedanke  
auf welchen sich die ganze Entwicklung aufbaut, fremd be-  
ruht. Tante Théreze ist zu jung, um sich conventionell oder  
dem Tacte guter Erziehung oder dem Gefühl jungerfräulicher  
Weiblichkeit gemäß gestalten zu dürfen, ein schwierlich-stren-  
ghafthafes Verhältniß mit einem um ein Jahr älteren Künstler  
so weit kaum zu geben, daß sie mit dem Freunde dieselbe  
Bewußtsein bezieht. Der Künstler aber ist zu jung, um bei  
einem Zusammensein mit einem schönen Weibe für dasselbe nicht  
mehr zu empfinden als für eine Schwester oder wohl gar  
Plüttier. Die Dichtung braucht aber eine Tante Théreze zur  
Gestaltung der tragischen Seelenconflicte. Der Künstler  
verleiht sich in die Rüchte der jungen Tante  
und bittet die Freundin, das Säwort des Vaters zu  
einer Verbindung zu erlangen. Nun erst fühlt Théreze, daß  
sie dem Freund mit einer tieferen Liebe als der einer Schwester  
angehört; aber sie besteht meisterhaft den inneren Kampf, und  
ihre Fürsprache führt die beiden Liebenden zum Ehebund.  
Das Spiel bestätigte die stärksten Ansprüche des  
Schwester Théreze, Frau Schätz, die erste, respektierende  
Freundin, — die naive Heute, Frau Niemann-Rabe, das  
reizende, natürliche Kind, — Gabriele, Fräulein Schätz,  
die coquette, galante, intrigante Frau, — befanden sich sämmt-  
lich an ihrem Platze. Die Herren Ludwig, Liedtke, Berndal,  
Oberländer thaten sich ebenfalls durch correcte Darstellung her-  
vor. Der Besuch war häufig ein sehr stürmisches. Der be-  
harrliche Versuch, den Dichter herauszurufen, gelang nicht.

\*\* Literarisches. Wie sehr die mit dem 1. Januar f. J.  
in Gesetzestext tretende Form und Saftordnung in das  
praktische Leben eingreift, ergiebt sich daraus, daß immer wieder  
neue Bearbeitungen derselben aus sachkundiger Feder hervor-  
gehen, die bestimmt sind, dem Publicum und den Dichtern zum  
Lebensabend zu dienen. Eine solche sehr gediegene Bearbeitung  
hat der Stadtgerichts-Direktor Anton, seit langen Jahren  
Direktor des Not und Saftabteilung des Stadt-  
gerichts in Berlin und daher mit den Bedürfnissen der Provinz  
genau vertraut, im Verlage von F. Guttentag (D. Coll.)  
erscheinen lassen. Dieselbe empfiehlt sich neben ihrer großen  
brauchbarkeit auch noch durch Billigkeit. Sie kostet 1,60 M.

Beteiligung. Mr. Blaauw: Rückständige Alimente  
verjährten mit dem Ablauf von 4 Jahren. Gesetz vom  
31. März 1858 § 2 ad 5. Einer Mutter, welche ihr uneheliches  
Kind selbst ernährt hat, darf der Vater aber den Einwand der  
kurzen Verjährungsfrist nicht entgegensetzen. Solche Auslagen

verjährten, er, in 30 Jahren. Entscheidung des Obertribunals  
vom 29. Januar 1846. Band 14, S. 227. Ein uneheliches  
Kind hat Anspruch auf Alimentation seitens des Vaters bis  
zum vollendeten 14. Lebensjahr. — S. in fr. Das Gesetz  
zum Schutz der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850  
bestimmt im § 11: „Haushaltungen dürfen nur in den Fällen  
und nach den Formen des Geleges unter Mitwirkung des  
Richters oder der gerichtlichen Polizei, und wo diese nicht ein-  
geführt ist, der Polizei-commissaire oder der Communal- oder der  
Ortspolizeibehörde geschehen.“ Gehört der Beamte, der bei  
ihnen die Haushaltung am Tage vorgenommen, zu der Po-  
lizeibehörde ihres Wohnorts, so hatte er ein Recht zur Haus-  
haltung bei Ihnen, obwohl Sie unbescholt sind; er durfte  
auch den Gegenstand in Beschlag nehmen, in Bezug auf  
welchen eine strafbare Handlung begangen sein soll, selbst  
wenn er Ihr Eigentum ist. — O. R. Postdam. I. Eine  
Frau, welche Ihnen verlassen hat, kann nicht durch Ge-  
waltmaßregeln, z. B. durch Polizei oder Gericht, gezwungen  
werden, zu dem Mann zurückzuschreiten. II. Kein Staat in  
Europa ließt eine von ihrem Manne flüchtig gewordene Frau  
aus. III. Straßburg ist eine Frau nicht, wenn sie ihr Eigen-  
thum beim Verlassen des Mannes mit sich nimmt; ein Recht  
dazu aber hat sie nicht, so lange die Ehe nicht rechtstädtig  
geschieden ist. — A. I. in Akkus. I. Wenn der Ihnen  
durchfall, vom Verlänger angegebene Umlauf des Gutes, reh-  
bellen vorbedogene Eigenschaften, nicht mit der Wirtschaftlichkeit  
übereinstimmen, so haben Sie ein Recht, die Übernahme des-  
selben bei der Auflösung des Vertrags zu verweigern, und  
können trotz des notariellen Vertrages nicht zur Erfüllung des  
Rauhs gezwungen werden. II. Falls Sie die Provision in  
rechtsgültiger Form verabredet haben, müssen Sie dieselbe dem  
Agenten bezahlen, auch wenn er von Ihrem Mitcontrahenten  
gleichfalls eine Provision erhalten hat. — C. S. Wenn das  
Privilegium in das Grundbuch bei dem Substationen Grund-  
stück eingetragen steht, dann ist es unwichtig, bei der Substa-  
tion mitverkauft worden. Ist es dort nicht eingetragen, so  
kommt Alles auf den Wertigkeit des Substationenpatents, des  
Substationenprotocols und des Zuslagsurkunden an, in  
welchen die Rauhsbedingungen genau aufgeführt sein müssen.  
Sieht in diesen Urkunden nichts von dem Privilegium, so hat  
der Käufer des Grundstücks seinen Anspruch auf dasselbe, da  
es keineswegs selbstverständlich ist, daß dasselbe unbedingt zum  
Grundstück gehört. Es kann, daß das Privilegium sehr wohl auch  
auf einem anderen Grundstück ausgeübt werden. Substa-  
tionsordnung vom 15. März 1869 §§ 13, 38, 42.

für Clerikale Angen? Es wäre sicher zum Verzweifeln, wenn  
nicht eben jetzt der böse Minister Luk im Kampfe gegen  
Bischof Genestet von Regensburg sich blamiert und den  
Patrioten Papern Gelegenheit gegeben hätte, wieder einmal  
zu jubeln.

Trotz des Jubeljahrs hat der antiklerikale Geist zuge-  
nommen in der gothischen Schweiz — (das hat der heilige  
Vater vielleicht vorausgesehen) — in dem protestantischen  
Preußen — (das hat der Papst sicher geahnt) — aber  
auch — (und das hat er gewiß nicht geahnt) — sogar in  
dem frömmen Belgien. Haben sich hier auch noch keine  
sektiererischen Gemeinden gehabt, die ihre Priester von ab-  
trünnigen, holländischen Bischofen konsekrirten lassen, so  
haben sich doch auch hier, und zwar in Südtirol, weltliche  
Behörden aufgelehnt gegen die Anordnungen geistlicher Be-  
hörden und haben die zur Ehre des Papstes veranstalteten  
Jubelprozessionen gewaltsam gehindert.

Der Alt-katholizismus hat zwar nur langsam, aber doch  
festige Fortschritte gemacht, und in einigen Gegenden beginnt  
der Eratzlerus sich gegen die kirchlichen Oberherren zu regen.  
Neben dieses Thema bringt die „Wiener Presse“ unter der  
Überschrift „Die Flucht der preußischen Bischöfe“ einen  
sehr lebenswerten Artikel, dem wir nachstehende Stelle  
entnehmen: „Das ultramontane Volk im Rheinland, West-  
phalen und Hessen hält wohl noch fest an der Opposition  
gegen die Staatsgesetze, wenigstens soweit, daß es keinen  
staatstreuen geistlichen anerkenn. Werkthätig dagegen zeigt  
es sich bei Weitem weniger als im Anfang, wo den gesperrten  
Geistlichen die Kipfel von den ultramontanen Bäcker-  
kostenfrei geliefert worden, und die Lage des niedern, vielfach  
aller Hilfsmittel entblößten Clerus ist in der That keines  
bemerkenswerthe. Nicht desto weniger sind bis jetzt die Geist-  
lichen wohl zu zählen, die sich zum Gehorsam gegen die Staats-  
gesetze um den Preis des Fortzuges, ihres Gehaltes ent-  
schlossen haben. Man kann sagen, daß die ultramontane  
Kirche länger als erwartet anhält; aber ihre Officiere ge-  
ben bereits ein ansteckendes Beispiel der Desertion. Die Organe  
der Diözesan-Verwaltung, die Domkapitel, sind in mehr als  
einer Kirchenprovinz in voller Auflösung begriffen, und speziell  
die Flucht des Erzbischofs Melchers wird nicht zum wenigsten  
den Umstände zuzuschreiben sein, daß das Kölnische Domkapitel  
sich ihm als nichts weniger denn eine Stütze bei dem Ab-  
seckungsverfahren erweist; offen oder im Geheimen, aber that-  
sächlich der Mehrheit nach hat das Domkapitel der Erzdiözese  
mit dem Staat pactirt und die Ausbezahlung seiner Ge-  
hälter verlangt. Das für das Entweichen der Bischöfe bei  
dem bedrängten Eratzlerus der durchsichtige Vorwand nicht  
verfängt, die Diöcese könnte besser vom Auslande aus als von  
einer Festung verwaltet werden, ist doch sicher. Diese Vor-  
gänge müssen entmutigend auf die niedere Geistlichkeit  
wirken, die um ihr tägliches Leben zu kämpfen hat und dazu  
keine Stunde sicher ist, auch noch der Freiheit verlust zu  
werden, jener Freiheit, welche die Kirchenfürsten offenbar  
höchstwieder achtet als die Demoralisation der verwaisten  
Diözesen. Wenn die Hirten fliehen, werden die Lämmer es  
ihnen nachmachen, und die Schafe kommen vielleicht zur Ver-  
sinnung, daß der deutsche Episkopat seine Sache im Kirchen-  
streite verloren gegeben hat.“

So sieht es gegenwärtig, in der That aus, und der Reichs-  
kanzler wird sich an den weiteren Erfolgen auf diesem  
Gebiet für die Niederlage trösten, die seine andertzeitigen  
Pläne erfahren haben.“

Der Papst aber, — so fügen wir hinzu, — wird, seiner  
Wiederholung bedenk, bedauern, daß er die Pforte des traumtigsten  
oder Jubeljahrs erschlossen hat.

— Politische Chronik. An Stelle des Generals Val-  
medas, der seine Entlassung nachgefordert hat, wurde Sovellar  
zum General-Gouverneur von Cuba ernannt. Das hierdurch  
erledigte Kriegsministerium hat General Ceballos erhalten.  
Montenegro ist der Genfer Convention, betreffend die  
Krankenpflege im Kriege, beigetreten. Derselbe Staat hat eine  
Monte über fünf Millionen Francs abgeschlossen, die vom  
Fürsten persönlich garantiert wird.

— Glaz, 20. December. Die aus der „Schles. 31g.“ auch  
in unser Blatt übergegangene Nachricht von einem auf Posten  
erstrebten Soldaten, welche während den Tagen der großen  
Kämpfe hier von Mund zu Mund ging, und die ein zur selben Zeit  
stattfindendes Militärübungsbüchlein als das des „Erfrorenen“ be-  
zeichnete, ist unwahr. So steht es gegenwärtig, in der That aus, und der Reichs-  
kanzler wird sich an den weiteren Erfolgen auf diesem  
Gebiet für die Niederlage trösten, die seine andertzeitigen  
Pläne erfahren haben.“

— München, 20. Decbr. Die Errichtung des Stauba-  
mörders Michael Battistella aus Laurano (Udine) ist heute  
Morgen dahin vollzogen worden. Battistella zeigte sich die  
letzte Nacht ruhig; eine Stunde schlief er, die übrige Zeit ver-  
brachte er mit dumpfem, plötzlichen oder mit Anhäufung des  
ihm geistlichen Trost bietenden Capuzinern. Innerhalb der  
letzten 24 Stunden hat er weder Speise noch Trank mehr be-  
rieth, während er am Freitag Morgen, kurz nachdem ihm die  
Todesstunde angekündigt worden, mit grossem Behagen vier  
Knödel auf einmal verzehrt hatte. In früher Morgenstunde  
erhielt er heute einen neuen Anzug, eine Zwölfs-Sacke, Zwölfs-  
Sose und Zwölfschüre, die er indes nur widerwillig anzog. Noch  
um 7 Uhr fragte er, wie viel es an der Seite sei, da er das  
Anreten der Guzzlers bis in die Zelle hörte. Eine Escadron  
Guizziere schloß den Gang zur Zelle ab; in den nächsten  
Straßen war überdrüs. Infanterie aufgestellt. Die Frohlocke  
selbst war im Innern mit Polizeibeamten und zahlreichen  
Gendarmerie besetzt. Das Schafot befand sich im Hof der  
Frohlocke in der Weise aufgerichtet, daß die vierzig, mit  
einem Geländer versehene Straße, auf welcher die eiserne  
Guillotine stand, gleiche Höhe mit der über drei Stufen in den  
Hof führenden Gefängnis-Zelle hatte. Schlag 8 Uhr traten  
der Executions-Commissionär, Beurlagergerichts-Mahl-Morali, der erste  
Staatsanwalt Schr. v. Leonrod und der Gerichts-Practikant Hell-  
muth in die Zelle des Battistella, bei dem sich bereits zwei Geist-  
liche befanden, und verkündigten ihm, daß er nun zum Tode ge-  
führt werde. Battistella stumm zu und ließ sich die Hände  
ruhig auf den Rücken binden, worauf er von sechs Gendarmerie  
in den inneren Hof hinabgeführt wurde. Hier erwarteten  
ihm der Schafotrichter Scheller und dessen beide Knechte. Der  
Executions-Commissionär verlas ihm nun mehr nochmals das  
Todesurtheil, brach den Stab über ihn und warf dessen Stücke  
vor seine Füße. Während ihm der Capuziner-Pater ein  
Krucifix zu küssen gab, legte ihm der Richter eine schwarze  
Binde vor die Augen. In demselben Augenblick wimmerte  
das Kreuzhundert-Schlösslein vom Zittern der Frohlocke herab,  
der Delinquenter war dem Schafotrichter übergeben. Dieser hielt  
den Battistella folgen; zwei Geistliche nahmen denselben in die

Mitte, und so waren sie durch die Thure heraus unmittelbar auf das Schafot, dessen Rücken dem unglaublichen Geschreie des Battiella, dessen Halses sich grell von dem glänzenden Schwarz der Haare abhob, schritt zuhöre zur Bank und wurde an dieselbe fogleich mit zwei über den Stufen und die Beine gelegten Stämmen angeschossen; kaum war dies geschehen, so stopte die Bank um und schob seinen Kopf unter den eisernen Ring, der eine Rückdrehung Bewegung unmöglich machte. Battiella rief: "Sieh, ich lasse die Worte hören: 'O mein Gott!' In demselben Augenblide fiel auch schon das Bell und trennte den Kopf vom Stumpfe. Zehn Minuten nach 8 Uhr war die ganze Execution vorüber. Battiella hat sein Verbrechen nicht nur durch den Tod, sondern auch durch wahre Neue geführt. So daß er kurz zuvor, ehe er zur Hinrichtung abgeholt wurde, den Capuziner, dieser möge bekannt machen, daß er alle um Vergeltung bittet, denen er durch seine schlechte Ausführung Vergeltung oder Schaden gebracht habe. Morgen wird es gerade ein Jahr daß er den entsetzlichen Raubmord mit seinem Spieghelfer Stanzocco verübt hat.

Brüssel. Ueber ein schweres Unglück in den Kohlen.

Theater. Opernhaus. Donnerstag und Freitag: Geschlossen. Schauspielhaus. Dienstag: Tante Therese. Freitag: Geschlossen. Friedrich-Wilhelmstädisches Theater. Donnerstag: Der Siegeszug. Freitag: Geschlossen. Victoria-Theater. Donnerstag: Die Welt um die Welt in 80 Tagen. Wallner-Theater. Donnerstag: Gehrmuths Echtes Kroll's Theater. Donnerstag: Weihnachtsausstellung. Wünsche und Träume. Woltersdorf's Theater. Donnerstag: Orpheus in der Unterwelt. National-Theater. Donnerstag und Freitag: Geschlossen. Stadttheater. Donnerstag: Geschlossen. Residenz-Theater. Donnerstag: Ferréol.

**Concert-Haus BILSE**  
Concert d. k. Mus.-Dir.  
Freitag d. 31. am Silvesterabend.  
**Subscriptions-Ball.**  
Billets à 1 Thlr. im Bureau d. Hauses.

### Circus Renz.

Donnerstag, den 28. December 1875:  
Außerordentliche Komiker-Vorstellung.  
Die Schulperde Abu, Bester, Emilie, Young Emir u. Rismet. Angot-Quadrille, gerichtet von 4 Damen und 4 Herren.  
Anfang 7 Uhr.  
Morgen Vorstellung.  
In den beiden Weihnachtsfeiertagen finden 2 Vorstellungen statt um 4 u. 7 Uhr.  
C. Renz, Director.

### Circus Salamonsky.

Heute Donnerstag, den 28. December 1875.  
**Die ungarische Jagd.**  
Morgen Freitag keine Vorstellung.  
M. Salamonsky, Director.

### Admiralsgartenbad

Friedrichstr. 102.  
Eigentlich russ., rom., Wannen-, Douche- und Mineralbäder für Herren und Damen. Badetage von 9-8, Sonntags von 9-12 Uhr.  
Rus. und rom. Bäder für Damen: Dienstag und Freitag Vormittags.

### Petroleum-Lampen

von den einfachsten bis zu den elegantesten  
zu Fabrikpreisen  
Petroleum-Kochapparate  
in allen Größen.

Kräger & Becker, Wilhelmstr. 36.  
Eine Partie Petroleum-Lampen mit Gloden und Cylinder à Stück 12% Sgr.

**1 Pianino,** noch neu, kreuzzeit, eleg., für 155 Thlr. zu verkaufen. Alexanderstr. 49. I.

**Weihnachts-Ausverkauf**  
von echten Sammet-Jaquettes, Mäder, Paletots und Jacken zu ganz besonders billigen Preisen.  
**D. H. Daniel,** Ecladen an der Gertraudten-Brücke.

**Carl Schlüter,**  
43. Jäger-Str. 43.

Fabrik feinsten Kindergarderobe,  
empfiehlt  
ausser einer grossen Auswahl  
aller Neuheiten die zum

Ausverkauf  
gestellten Knaben- und Mädchen-Anzüge zu äusserst niedrigen Preisen.

gruben von Kramers bei Mons enthalten. belgische Blätter Seiden werden bei der Kreislandkommunenvertretung manches Kritisches noch die Spuren seines Baudens, als habe der Tod keine Opfer unmittelbar in letzterer Unterhaltung überzeugt. Andere Tothe wieder waren entweder verschüttet und verbrannt. Der Jammer der Unterlebenden am Stand des schaurigen Grabes war herzerreibend. Mutter, Tanten, Brüder, Schwestern, Kinder — Alles stürzte verzweiflungsvoll zwischen die unabsehbare Reihe der Toten, um die Toten zu suchen. Die Beförderung und die Untersuchungsräte waren sofort zur Stelle, um der Entstehungsursache nachzugehen.

New-York, 22. December. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Utah hat das dortige Bundesgericht eine principiell wichtige Entscheidung getroffen, indem es ein Urteil über den dortigen Mormonengemeinde wegen Polygamie zu 2 Jahren Gefängnis verurteilte.

+ Eingesandt. Die von Dr. Herz u. Co. in Leipzig im heutigen Abendtheater empfohlenen neuen Mikroskope à 3 Mk sind auch hier von Remmert als ganz vorzüglich bezeichnet und sind auch wirklich empfehlenswert.

## Borlauffige Anzeige.

### Concertgarten, Friedrichstr. 218.

Großer neu erbauter Saal.

### Gröfning am 1. Weihnachtsfeiertage.

Gr. Orchester unter Leitung des Musikhöfchens Herrn H. Fliege in Ver-

bindung mit Vocalconcerter unter Leitung des Herrn A. Angyalfi.

Gr. Ausstellung in der 200 Fuß langen Halle.

Die Direction:

Alles Nähere durch spätere Anserate und Plakate.

Die Direction:

Spieldosen und Musikwerke

wie allerlei diverse Gegenstände mit Spielwerk

in neuer, überraschender Ausführung

mit den beliebtesten Opernpielen, Arien und Chorälen

empfiehlt

in allein großartiger Auswahl

zu den billigsten Preisen

von 4 bis 1000 Mark.

Franz Koch, Uhrenf., Gertraudtenstr. 7.

Illustrierte Preis-Cataloge gratis.

### Frister & Rossmann's

#### Nähmaschinen,

allseitig bewährt und die weitauß verbreitetsten für Hausgebrauch und gewerbliche Zwecke, sind gleich gut geeignet für Arbeiten in Stahl, Metall, Seide, Leder, Drell und stärkeren Stoffen.

Vorläufe der Maschinen: Leichtes Eltern, leichter und geräuschloser Gang, größte Geschwindigkeit, längste Dauer, größte Billigkeit.

Verkauf unter Garantie zu fairen Preisen.

Preislisten und Nähproben gratis. Unterricht und Verpackung frei.

Berlin, W., Leipzigerstr. 112.

Louise Dupont  
Leipzigerstraße 114  
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager in feinstem  
französischem Pürk  
sowie in  
echten Straußfedern.

(H 1429)

Vosskasender Teutsch u. Eng. 1 Mk.

## Auf Abzahlung

Seidenstoffe, Wollenstoffe, Mäntel, Jacquett, Gardinen, Möbelstoffe, Teppiche, Leinen, Elfenbein und Bettzeug, fertige Kleider und fertige

### Damenkleider

(Sohnes) von 8-21 Jhd. z. Mittelstr. 7, im Laden, zwischen der

**Puppen** En gros. detail. sowie sämtliche Puppen-Artikel empfiehlt zu soliden Preisen. Carl Buley, 35. Kommandantenstr. 35.

### Pianino-Fabrik

von Haacke & Schönfeld, Prinzenstraße 13.

Sophas, Sophas, Sophas in Leder und Wolle für 12 Thlr. (auch Abzahlung) Sachsenstraße 10. parierte.

Damen- und Herren-Schlafröcke, durch Erspartung der Miete billiger wie im Laden. 206. Friedrich-Straße. B. Sommerfeld's Schlafrockfabrik.

### Microscop

Wer hat noch kein Mikroskop? Dieses als Weihnachtsgeschenk vorzüglich geeignete, von competenten Fachmännern empfohlene und als das bis jetzt im Verhältniss des Preises beste, praktischste und zugleich billigste Mikroskop begutachtet, kostet mit Etui und genauer Gebrauchsweisung nur 3 Mark franco und reicht vollständig hin, um beliebige Gegenstände, selbst Infusorien und Trichinen etc., damit eingehend zu beobachten und zu untersuchen, ein Preis, welchen fast Jedermann für einen so nützlichen und unerschöpflich wissenschaftliche Unterhaltung bietenden Gegenstand aulegen und bei gutem Willen entbehren kann; solches ist bis jetzt und wahrscheinlich für alle Zeiten das vollkommenste, was man zu diesem Preise zu liefern im Stande sein wird und wird alle bisher in Handel gekommenen billigen Mikroskope für immer verdrängen.

Wir bitten diesem interessanten Artikel seine wohlverdiente Aufmerksamkeit zu schenken. Schriftliche Anträge werden umgehend franco effectuirt. Verpackung frei. M. Herz & Co. Optisches u. Mechanisches Institut, Leipzig. Königl. Pr. 153. Staats-Lotterie, Ziehung I. Klasse den 5. und 6. Januar.

Hierzu sind einige wenige Anteillose disponibel:

1/2	1/3	1/4	1/5	1/6	1/7	1/8
Mark 70	35	17½	9	4½	2½	1½

für die geg. Vorsch. oder Einsend. des Betrages effectuirt.

Max Meyer, Bank- u. Wechselgeschäft, Berlin SW., Friedrichstr. 204. Erstes und ältestes Lotterie-Geschäft Preussens, gegründet 1855.

**Bollen** Preis f. Pfand (d. u. i. Berth. Bill. Rückauf. Dammtorbrücke 2, 12r.

1 Sgr. pro Mark u. Monat Rückauf für Pfand, Lotteriel, Sparlohn, über Berth. Gold- u. Silber. Sebastianstr. 62.

Rückauf pro Mark u. Monat Rück. f. Pfand 5 Pf. 128. I. am Brandenburger Tor. Druck v. B. Bürenstein, Berlin-Niedervallstr. 22.

### Teppiche,

Tischdecken, Angorafelle, Reisedecken zu Fabrikpreisen.  
B. Burchardt & Söhne. Brüderstrasse 19.

Am 1. Januar 1876

muß das große Lager, bestehend aus

Regenschirmen, Entoncas, Pelzwaren, Ledertaschen, Portemonnaies etc.

geräumt sein, und werden sämmtliche Artikel unter dem Selbstostenpreise verkauft. Wieder verkäufer hohen Rabatt.

Fritz Hellwig.

Alexanderstr. Nr. 35.

Feine Rad- und Holzlosse, echte Sammet, und Kaschmir Westenstücke z. z. am billigsten Fischergasse 1. Hof parierte.

Winter-Pelzlosse für Herren und Knaben, Schafwolle am billigsten Fischergasse 1. Hof parierte.

Doppel-Pelzlosse, Jaquetts, Jacken für Damen und Kinder am billigsten Fischergasse 1. Hof parierte.

# Nr. 150. Beilage der Berliner Gerichts-Zeitung. Donnerstag, 23. Jahrgang. 23. Decbr. 1875.

## Das Weib des Diebes.

Novelle von J. Gilmar.

(Fortsetzung.)

„Nein, das gerate nicht. Es fiel mir nur eine Geschichte vom Comersee ein. Im letzterwähnten Frühjahr war ich geneigt, auf einige Zeit das unschmückbare Brod halbfreiwiliger Verbannung zu essen. Ich kam in die Comartheide und suchte den Comersee auf, des Zusammenschlusses der Fremden wegen. Ich machte in Bellaggio mehrwöchige Rast, d. h. ohne in einem Hotel abzusteigen. Eines Abends verlor ich mich unter den Augen der berühmten Villa Garbelloni mein Nachquartier aufzuschlagen. Ich schlenderte auf dem Wege dorthin in später Stunde an dem Seeufer entlang. Es war sehr still geworden in der ganzen Umgegend; der Sing-Sang und Giebelklang auf dem See verstummt; die Gondeln lagen fast vollzählig gesesselt am Ufer; jenseits von Cadenabbia schillerte ein einziger, düster, töhlicher Lichtschein durch die blaue, klare Nacht. Plötzlich vernahm ich unweit vor mir ein starkes Plätschern, wie es die Dusende von Vogeln und Fressen dort nicht thun. Es stellte gewiß ein Mensch im Wasser, der sich gegen den wellenarmigen See wehrte. Aber ich vernahm keinen Hilferuf. Nachher hörte ich eilige Tritte; sie näherten sich mir; ein Herr, der sehr vornehm aussah, lief auf mich zu und bat in italienischer Sprache um meinen Beistand. Der Herr hörte gar nicht, wie ich meine Zusage italienisch radebrechte; er hatte sich längst umgedreht und rannte mir wie ein Raser voraus. Ich sah mich, ich weiß selbst nicht, was mich eigentlich trieb, in Galop, und bald standen wir, beide außer Atem, vor einer am Ufer in halb sitzender, halb liegender Stellung ruhenden, in weißes Gewand gehüllten Dame. Sie schien ohnmächtig zu sein; aber mit fiel doch auf, daß der Herr mit der vom heftigen Atem mehrmals abgebrochenen Stimme die Worte sagte: „Weshalb hast Du den Schleier herabgezogen? Die ganze Fülle der Lust wird Dir wohlthätig sein.“ Die Dame antwortete nicht; sie rührte sich auch nicht. Der Herr kniete zu ihr nieder und hielt sein Ohr an ihre Lippen, um auf ihr Atemzuge zu hören. Er erschrak das feine Händchen, an dem ein kostbarer Brillant glänzte, so daß — nebenbei gesagt — die Facettenräumchen mit jede einzelne meiner Herzfasern kitzelte, und fühlte den Puls. Mir ward es damals vor all dem Leuchten des Brillants pechschwarz vor den Augen und, — es störte ja Niemand unser Allelein! — wer weiß, was ich zu thun im Stande gewesen wäre! Es stritt gegen mein Gefühl, ohne ein Vorwort zu einer That zu schreiten, die meine nicht sehr gewissenhaften und dabei verwegenen Gedanken mir rieteten. Ich vergaß, von meinem Vorfall völlig ergriffen, daß ich mich auf italienischen Boden befand und sagte auf Deutsch: „Sie lebt, mein Herr; besorgen Sie nichts.“ Die Dame zuckte zusammen, und ein leiser, ein ganz leiser Aufschrei entglitt ihrem Munde, und sehn Sie, dieser Ton der Stimme löschte das Funken des Diamanten aus, mein Herz trockn Zusammen wie eine Backbirne, in meinem Hirn die verweigerten Gedanken waren weg, wie wenn man Gasflammen ausdrückt; ich fühlte mich als der elendste, diabolischste Bandit und fragte wie ein Kölpler: „Befehlen Signore, daß ich Frau Gemahlin nach dem Hotel trage?“ — „Nur eine Gondel, Freund, besorgt eine Gondel,“ erwiderte er. „Unser Boot ist gekentert; wir haben uns, Gott sei Dank! ans nahe Ufer gerettet. Hier nehmat Geld und verschafft eine Gondel.“ Er drückte mir einige Sovereigns in die Hand, und ich ließ wie ein junger Ehemann, der zum ersten Male plötzlich die Hebamme zu holen hat. Zwar hatte ich den Signore mit seinem Märchen von Kentern auf eine Lüge etappiert; denn seine Kleider waren so trocken wie eine Oblaten-Hostie, und die dünne Hülle des Weibes klebte vor Nässe an allen Gliedern fest, als sollte der schöne Körper einem Bildhauer zum Modell dienen. Die Goldstücke klumperten in meiner Tasche und schienen mir zugutzusteuern, ich sollte, anstatt mich mit den schlastrunkenen Gondelführern abzuängern, das nächste comfortable Hotel suchen, um die lang entbehrten Genüsse eines bequemen Obdaches zu schmecken. Aber rein, ich rannte, daß mir die Lungen pfiffen; ich prügelte mich mit den Bootsknechten und opferte eins der Goldstücke, um eine Gondel in den See zu bringen. Es wurde scharf gerudert, und ich schimpfte über die träge Fahrt. Wir gelangten zu der Stelle, wo ich vor einem Stündchen das Vädchen verlassen hatte; dort war Niemand zu sehen. Ich rief, ich lauschte in die helle Nacht, Niemand antwortete und kein Geräusch verrichtete die Nähe anderer Personen. Es erfüllte mich mit Genugthuung, ehrlicher gewesen zu sein als der Herr, der so nobel auslief, und dennoch hatte ich weinen müssen, daß ich das Frauenbild nicht wieder fand, das vorhin wortlos weich sich vom Nasen abhob, und mir war es, als ob sie mich durch ein schön gefüngenes Lieb bezankert hätte, und ich wußte doch, daß ich nur einen halbunterdrückten Schrei gehörte. — Ich ruhte die Nacht nicht in einem Hotel, auch nicht zu Fuß in der Villa Garbelloni, und mir war jede Müdigkeit entwichen, und ich schwiefe in den Bergen herum. Mich plagte eine geheime Wuth, die ich mir nicht gestand, und ein sanftes, schwermüthiges Verlangen, über das ich lachen mußte. Nach dem Vochen suchte ich die nächsten Wochen vergeblich. Ich lebte nach Deutschland zurück, und diese Stadt hier hält mich seit einiger Zeit fest. Vor etwa acht Tagen kam ich am Theater vorüber, als nach Beendigung der Vorstellung das Publicum sich auf die Straße drängte. Mir fiel in der Menge ein Männergesicht auf, das mir bekannt schien. Ich folgte dem Herrn, ohne mit meiner Erinnerung einig zu werden. Zufällig begegnete die Person, die mein Interesse so lebhaft in Anspruch nahm, einem Freunde; es wurden zwischen den Beiden einige Worte gewechselt, und ich erkannte an der Stimme des Theatergastes jenen Herrn, der fast unweit Bellaggio meine Hilfe angeprochen. Ich habe nicht geruht, bis ich die Wohnung

und den Namen des Herrn ermittelt hatte; es ist der Freiherr von Bruchwalde und wohnt am Paraplatz Nr. 3. Derselbe blieb bisher unverachtet, und da der Zufall die Regeln der Discretion nicht kennt, so verteilte er mir, daß damals in Bellaggio die Gesellschaft einigermaßen in Aufregung war über die Schönheit der Gattin eines reichen Spaniers, eines rauhen Seecaptains, des Don Miguel; man erzählte nachher von einem Unfall auf der See, wobei die reizende Spanierin fast ertrunken, und bald darauf beklagte man, daß Don Miguel mit Gemahlin abgereist sei. — Als ich den Freiherrn von Bruchwalde hier mit ungemeinem Interesse für seine Persönlichkeit umschlich, entdeckte ich, daß er an manchen Abenden sich sehr vorsichtig in ein Haus stahl. Ich bin etwas neugierig von Natur und erforschte deshalb, wer wohl in dem Hause, das übrigens in unserer nächsten Nähe steht; wohnen möchte, und, — Sie ratthen es wohl kaum, — Don Miguel war es. Ich begreife in der That nicht, wie mein Baron so viel Geschmack an dem mürrischen, rücksichtslosen, selbstsüchtigen Seewolf finden kann. A-propos, Herr Baron, meinen Sie nicht, daß es unkeum ist, eine Stimme zu bestimmen, die sich so leicht wiedererkennen läßt?

„Sie belieben, wie die Länge Ihrer rührenden Geschichte mich lehrt, eine große Meinung von meiner Geduld zu belegen,“ bemerkte jetzt der Freiherr impertinent. „Ich danke Ihnen übrigens das Interesse, das Sie meiner Person zuwenden, nicht besonders. Spionage ist mir in jeder Form verächtlich. Über kommen wir mit unserem augenblicklichen Streitpunkt zu Ende. Sie wissen also, wer ich bin, und stellen Sie nunmehr die Forderung für die Gefälligkeit, mir den Weg zu räumen, mein Herr. — —

„Nennen Sie mich den Blutchristel,“ wie ich unter meinen Collegen heisse, erwiderte der offenerzige Gesell. „Sie machen eine Bewegung des Abschneidens. Ich kann mir vorstellen, daß Sie vom Blutchristel schon Manches gehört und gelesen haben; aber glauben Sie bei Leibe nicht das Alles, und lassen Sie sich versichern, daß eine Menge Erlogenies auf meine Rechnung zu kommen pflegt. Die Nennung meines Namens genügt, Sie über meine Persönlichkeit aufs Gewissen aufzuhören. Ich habe nunmehr nur die halbe Mühe, Sie zu überzeugen, daß ich nicht im Stande bin, den Weg, den ich gekommen, wieder zurückzugehen. Vor länger als einem Jahre entsprang ich dem Buchthause und war dabei in die unangenehme Nothwendigkeit gesetzt, einen der Wächter zu töten. Wenn man mich wieder sieht, so sperrt man mich auf Lebenszeit ein. Ich habe versucht, im Auslande meinen dauernden Aufenthalt zu nehmen; aber da heißt es, mit seiner Thätigkeit von vornan beginnen. Man wird ein Greis, ehe man die Gesetze kennt, die man umgehen oder brechen will; man stirbt als Bettler an der Landstraße oder wird vor der Zeit an dem Galgen geknüpft. Hier im Reiche vermögt ich meinen alten Tagen mit Ruhe entgegenzusehen. Werden die Knocchen steif, so melde ich mich den Behörden, und ich erhalten gefundne Wohnung, passable Kost und genügende Kleidung bis zu meinem letzten Stundlein. Vorläufig will ich aber noch unter allen Umständen von dem herausgehenden Thau der Freiheit schlürfen. Leider bin ich hier erkannt worden, und man verfolgt mich seit vorgestern. Heut Abend merkte ich, daß geheime Criminalbeamte auf meinen Fersen sahen. Ich schlüpfe in das alte Gebäude hier nebenan, arbeite mich bis auf's Dach und konnte mich bald überzeugen, daß meine Häschern sehr wohl bemerkten hatten, wohin ich meine Zuflucht genommen. Sie halten das Haus besetzt, und mir bleibt zu meiner Rettung kein anderer Weg als der, den Sie mir streitig machen. Sie wollen aus meiner frei-müthigen Rettung huldvollst schließen, daß ich weder von Ihrer gnädigen Protection, noch von Ihrer gutig dargebotenen Lebensrente profitieren kann, und daß Sie mich, wenn Sie nicht weichen, abermals der Unannehmlichkeit aussetzen, einen Menschen umbringen zu müssen.“

Herr von Bruchwalde zweifelte nicht daran, einen entschlossenen Gegner vor sich zu haben; die eigene Entschlossenheit jedoch befestigte sich nur noch mehr. Es gefielte sich zu ihr Halsstarrigkeit, ein alter Charakterfehler des Barons, und außerdem hätte er keinen Augenblick geschwankt, zu beweisen, daß ein Cavalier eben so viel persönlichen Wert besitze als der verwegne Bandit. Es trat in dem wenig erbaulichen Zwiesprach eine Pause ein. Die Wetterfahne quietschte, der Regen trommelte leise in geschwundenen Tropen, klägten auf die Zinkrinnen, und wenn ein heftiger Windstoß über die Dächer fuhr, klirrte die Eisenstange, die an der Giebelspitze eingefügt, früher einen hohen Blechschotterstein gestützt hatte und jetzt an der Innenseite des Gemüters herabhing.

Der Blutchristel langte eine Tabakdose hervor. „Ist es vielleicht gefällig?“ fragte er den Baron und reichte demselben die offene Dose hin.

„Ich duale, ich schnupfe nicht,“ erwiderte dieser und wartete, bis der Bandit eine Preise behaglich und hörbar in die Tasche gegeben und die Dose wieder in die Tasche gesteckt hatte.

„Beginnen wir nunmehr, Herr Blutchristel,“ sagte Bruchwalde.

„Womit?“

„Mit dem Zweikampf. Ich zähle bis drei, und dann sind die Feindesigkeiten eröffnet.“

„Grunderstanden!“

„Eins — zwei — —“

Der Dieb segte voraus, daß ihn sein Gegner mit der rechten Hand fassen und nach rechts, auf die Seite der Straße herunter zu reißen versuchen werde. Christel selbst hatte sich stets bemüht, beide Arme gleich zu gebrauchen und in beiden die gleiche Kraft und Geschicklichkeit erzielt. Er fingerte während des Zählens mit der rechten Hand an der inneren Mauerseite herum, um eine Spalte oder ein Loch zu entdecken, damit er ein festes Anflanzen ermögliche. Er gedachte seinem Gegner den ersten Stoß zu überlassen,

um den Baron während des Angriffs mit einem Faustschlag über die Nasewurzel zu betäuben und sodann mit leichter Mühe auf das Pfaster hinabzuschleudern. Bei dem Umherstolzen Christel's fuhr seine Hand in der That in eine schmale Lukentartige, nach der Straße hin geschlossene Depression. Aber der Griff hier hinein veränderte die ganze Situation. Das heftige Fauchen einer Raute ward hörbar; das aus seinem Atem gescheute Thier nahm einen kurzen Satz, und das Geräusch eiligen Hingekletterns an einem Balken tönte dem Flüchtling nach.

„Sprechen Sie noch nicht drei aus, Herr Baron,“ sagte der Bandit und spähte einige Minuten lang in die Tiefe zur rechten Seite. „Der Giebel scheint gehüxt worden zu sein,“ fuhr er wie im Selbstgespräch fort, „ich gewährte drei lange, schief an das Gemäuer gelehnte Balken. Der Weg, den der Rater gewiesen, wird am Ende auch für mich passierbar sein. Herr Baron,“ sprach er dann mit erhöhter, fröhlockender Stimme, „ich habe die Ehre, Ihnen Platz zu machen.“

In demselben Augenblicke griff er nach der Eisenstange, die zuweilen an die Mauer geflüxt hatte. Mit der Behendigkeit des Giebhörndens glitt er an derselben hinab, erreichte sodann ohne sonderliche Mühe einen der Balken und rutschte mit Bequemlichkeit herunter. Herr von Bruchwalde fand die Lösung des Wegstreits in der von Christel angewandten Weise für sehr geschickt, und da ihm weder daran lag, seine Kunst im Giebelklettern noch länger auszuproben, ihn überdies die Aussicht den Häschern des Blutchristel in die Hände zu fallen, nicht anlaßte: so fand er es nicht unter seiner Würde, diesmal dem Pfad eines Banditen zu folgen. Er entdeckte zwar, daß es sehr große Schwierigkeiten hatte, sich an der Eisenstange herabzulassen und dann sich auf den Balken zu schwingen; aber er langte ohne Gefährdung unten an.

Der Freiherr glaubte, sich ersparen zu können, noch irgend ein Wort an den Dieb zu richten, und schritt, in dem Schritte stoppend, und bei der tiefen Dunkelheit mit den Händen vor sich hin tastend, über die brünstige Gerüche auszuschreende Stätte nach einer der Fensteröffnungen. Er traf Antalten, eins der vor dieselben genagelten Bretter zur Beschaffung eines Ausgangs loszutrennen, als der Blutchristel kaum hörbar an seine Seite herangeschlüpft war und, vertraulich die Hand auf die Schulter des Baron's legend, diesem zuraunte: „Keine Ehrheiten, mein Lieber; der Versuch, jetzt von hier flüchten zu wollen, lieferte Sie und mich in die Hände der Polizei. Ich weiß in dergleichen Sachen besser Bescheid als Sie, und ich versichere Sie, daß nach dem was heute Nacht in den beiden Nachbarhäusern geschehen, die Straße polizeilich genau bewacht wird. Sie müssen schon aussehen in diesem Raum bis zum ersten Grauen des Morgens. Ich habe bereits ein leidliches Plätzchen, das gegen den Wind schützt, ausgespürt. Folgen Sie mir dahin.“

Herr von Bruchwalde hatte seine Schulter vor Christel's Berührung empfindlich zurückgeworfen und schlenderte finstere, in das Gift der Verächtlichkeit getauchte Blicke auf den Dieb bei dessen anmaßenden Worten „mein Lieber.“ Die Finsternis ließ Christel diese Abweisung nicht gewahren; es hätte aber auch wohl das Gleichgewicht seines Hinters nicht gestört, wenn volles Tageslicht über die Deutlichkeit der physiognomischen Abfertigung keinen Zweifel gelassen haben würde.

(Fortsetzung folgt.)

## Bemerkungen.

— Zur Katastrophe in Bremerhaven erfährt man des Weiteren, daß die Explosion, so weit sich bis jetzt feststellen läßt, hundert Menschen das Leben kostet hat. 60 Todte sind aufgefunden und erkannt, 40 Personen werden vermisst und unzweifelhaft gelebt; 28 vorgefundene Leichen haben nicht recognoscirt werden können; viele von diesen werden aber mit den als vermisst Angegebenen identisch sein. Die Zahl der zur amtlichen Kenntnis gekommenen Verunsteteten beträgt 56. Von diesen sind mehrere nachträglich gestorben und unter den Todten bereits mitgezählt. Die genaue Zahl der Opfer der Explosion wird schwerlich jemals festgestellt werden.

— Wie man der „Times“ aus Southampton schreibt, ist in Folge des Gestrandens des Thomas, das hochwertige Güter in Southampton in die „Mosel“ verladen werden sollten, dort genaue Nachforschung gehalten, um die Wahrheit des Gesandtnisses zu erforschen. Dieselbe hat kein Resultat gehabt. Die französischen und englischen Güter, welche in Southampton für die „Deutschland“ und die „Mosel“ angemeldet waren und jetzt in den „Solier“ verladen werden, kamen zum größten Theile von wohlbekannten Firmen, von denen die meisten gewöhnlich „floating policies“ vertheilen, und aus den bei englischen und französischen Versicherern gehaltenen Risiken erhellte, daß verdächtige Versicherungen nicht abschlossen sind. Wir haben schon erwähnt, daß aller Wahrscheinlichkeit nach Thomas die Güter, welche er auf die „Mosel“ verschiffen wollte, erst nachdem er selbst in Southampton eingetroffen war, von London, Manchester oder von irgend einem anderen Platze nach Southampton hinzubordert haben würde. Nach dem gewöhnlichen Verlauf blieb ihm Zeit genug zu dieser Operation. Er wäre Montag früh gelandet, könnte also dann seine Ordres ertheilen und bis Dienstag Vormittag die Einführung besorgen. Die Assuranz ließ sich noch nachher aufnehmen. Es sagt also wenig gegen den gemuthmaakten Plan, wenn die Untersuchung in Southampton nichts Verdächtiges zu Tage gebracht hat. — Ueber die Persönlichkeit des Thomas erzählen Dresdener Bekannte von ihm, er habe wie er zu erzählen pflegte, den Grund zu seinem mit der Zeit freilich durch Verschwindung zusammengebrochenen Vermögen zu Anfang des vorigen Jahrzehnts dadurch gelegt, daß während des amerikanischen Krieges eine Schiffsladung mit Waffen von Bermuda nach einem amerikanischen Hafen (Charleston) übergeführt und eine Baumwollentladung in Stückfracht mit nach Bermuda genommen und dabei die Differenz ca. 15.000 Doll. gut gemacht. Diesen Gewinn hat er mit Hilfe der damaligen Coursverhältnisse (Gold und Effecten) verdoppelt resp. verdreifacht. Weitere Geschäfte als diese, von denen er selbst wiederholte

